

# ZED: Checkliste für Betriebe

## Vor der Dokumentation:

### **Liegt eine Gefährdung von Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen vor?**

Zunächst prüfen Sie,

- ob in Ihrem Betrieb krebserzeugende oder keimzellmutagene Gefahrstoffe der Kategorie 1A und 1B eingesetzt werden und
- ob eine Gefährdung von Beschäftigten durch diese Gefahrstoffe vorliegt (Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemäß [TRGS 400](#))

Eine Hilfe zur Beurteilung, unter welchen Umständen von einer Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen auszugehen ist, finden Sie in der [TRGS 410](#) („Expositionsverzeichnis“), deren Aufruf auch in der ZED unter der Rubrik *Informationen* möglich ist.

### **Muss ein Expositionsverzeichnis geführt werden?**

Die [TRGS 410](#) beschreibt auch, wann bei einer Gefährdung von einer Dokumentationspflicht auszugehen ist und unter welchen Umständen ggf. auf eine Dokumentation verzichtet werden kann.

In Ihrer **Gefährdungsbeurteilung** haben Sie festgehalten,

- ob es Tätigkeiten in Ihrem Betrieb gibt, bei denen eine Exposition ihrer Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen möglich ist,
- ob eine Gefährdung vorliegt und
- welche Schutzmaßnahmen Sie ergriffen haben.

Kann trotz der getroffenen technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, muss für die betreffenden Beschäftigten ein Expositionsverzeichnis geführt werden. Dazu steht Ihnen die ZED zur Verfügung. (Listen geeigneter Schutzmaßnahmen finden Sie unter der Rubrik *Informationen* in der ZED).

Zu möglichen Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Expositionen können Sie sich von Ihrem Unfallversicherungsträger beraten lassen.

### **Liegt die Einwilligungserklärung vor?**

Sie haben die [Einwilligungserklärung](#) zur Übertragung der Archivierungs- und Aushändigungspflicht auf die DGUV an Ihre Beschäftigten ausgegeben und haben Sie unterschrieben zurückerhalten. Nur mit unterschriebener Einwilligungserklärung dürfen Sie die betreffenden Beschäftigten in der ZED führen.

### **Für die Dokumentation:**

#### **Welche Angaben brauchen Sie mindestens, um Beschäftigte in die ZED einzutragen und deren Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu dokumentieren?**

- Name und Adressdaten Ihres Betriebs
- Zuständiger Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) mit entsprechender Mitgliedsnummer
- Rentenversicherungsnummer, Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des/der Beschäftigten.
- Beschäftigungszeitraum (bzw. Startdatum der Beschäftigung im Betrieb)
- Bezeichnung und Zeitraum der Tätigkeit (bzw. Startdatum, an dem mit der Tätigkeit begonnen wurde)
- Gefahrstoffe, denen der/die Beschäftigte ausgesetzt war oder ist
- Angaben zur Dauer, Häufigkeit und Höhe der Exposition (sofern vorhanden: Messung/Schätzung)
- Möchten Sie die/den Beschäftigte/n beim Organisationsdienst für nachgehende Vorsorge (ODIN) oder der Gesundheitsvorsorge (GVS) melden?  
Hierfür werden eine
  - Einwilligungserklärung [ODIN/GVS](#) und
  - die aktuelle Anschrift der/des Beschäftigten benötigt

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage in den Rubriken [FAQs](#) und [Downloads und Dokumente](#).